



Antwort zur Anfrage Nr. 1279/2026 der SPD im Ortsbeirat-Neustadt betreffend **Saatkrähen in der Mainzer Neustadt im Jahr 2026 (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Krähenester wurden im Jahr 2026 während der Brutzeit in der Mainzer Neustadt festgestellt?

Aktuell werden die Ergebnisse der Kartierungen für sämtliche Mainzer Stadtteile zusammengestellt und kartographisch aufbereitet. Zu- und Abnahmen der kartierten Nestzahlen werden sodann von der Verwaltung mit Vertreter:innen des Landes Rheinland-Pfalz und externen Sachverständigen diskutiert. Eine Berichterstattung in den Gremien ist für den Herbst 2026 vorgesehen.

Hinweis: Eine Bewertung der Wirksamkeit der im Stadtteil Mainz-Lerchenberg durchgeführten Vergrämnungsmaßnahme durch die Verwaltung erfolgt auf der Grundlage einer von der Stadt beauftragten Begleituntersuchung. Diese liegt aktuell noch nicht vor.

2. Wo waren diese? Befinden sich auch Nester in den von der Stadt definierten „sensiblen“ Bereichen?

Eine räumliche Prüfung im Hinblick auf die von der Stadt ausgewiesenen "sensiblen Gebiete" kann erfolgen, wenn die o.g. Stadtteilkarten vorliegen.

3. Ist hinsichtlich Anzahl und Hauptstandorten in der Mainzer Neustadt eine Änderung im Laufe der vergangenen Jahre festgestellt worden, und wenn ja, welche?

Siehe Antworten zu Frage 1 und 2.

4. Wie viele Beschwerden liegen der Stadtverwaltung für das Jahr 2026 hinsichtlich Lärm und Verschmutzung vor, die auf die Saatkrähenpopulation in der Mainzer Neustadt zurückzuführen sind?

Der Verwaltung liegt für das Jahr 2026 eine einstellige Zahl von Beschwerden zu Lärm und Verschmutzung vor, die auf die Saatkrähenpopulation in der Mainzer Neustadt zurückzuführen sind.

5. Liegen der Stadtverwaltung auch außerhalb der Brutzeit Beschwerden hinsichtlich Lärm und Verschmutzung vor?

Die Beschwerden beschränken sich auf die Brutzeit. Im Zeitraum von März bis Ende Mai bzw. Anfang Juni sind die Saatkrähen besonders aktiv und kommunikativ. Bedingt durch das Brutgeschäft kommt es in diesem Zeitraum zu räumlichen Konzentrationen und den damit verbundenen Belästigungen zwischen Sonnenauf- und -untergang.

6. Sind von der Stadtverwaltung im kommenden Jahr Vergrämnungsmaßnahmen geplant?

Von der Stadtverwaltung sind für das kommende Jahr keine Vergrämnungsmaßnahmen in den bebauten Bereichen der Stadtteile geplant.

7. Wie werden solche Vergrämnungsmaßnahmen allgemein für die Mainzer Neustadt bewertet?

Die Wirksamkeit von Vergrämnungsmaßnahmen ist aus Sicht der Verwaltung nicht grundsätzlich gegeben. Dies belegt auch der Handlungsleitfaden Saatkrähe des Landes Rheinland-Pfalz. Ob und welche Maßnahme zur Vergrämnung sinnvoll sein kann, ist im Einzelfall zu entscheiden. Formale Voraussetzung ist ein "sensibles Gebiet" und die Einschätzung der Verwaltung, dass es sich um eine erhebliche Belästigung handelt. Beides war im Stadtteil Mainz-Lerchenberg gegeben, wo auf engstem Raum in einem Spielplatzbereich mehr als 160 Nester kartiert worden sind. Eine vergleichbare Situation in der Mainzer Neustadt ist der Verwaltung aktuell nicht bekannt.

Mainz, 31.08.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete